

## Aufgaben und Kompetenzen der ÖQV-Bewirtschafter/-Innen

### Vorgehen und Vorgaben zur Teilnahme am ökologischen Vernetzungsprojekt

#### 1. Grundvoraussetzungen:

Grundsätzlich und freiwillig können sich alle Bewirtschafter/-Innen im Projektperimeter am Vernetzungsprojekt beteiligen, welche die Anforderungen gemäss DZV und erbrachtem ökologischen Leistungsnachweis erfüllen. Sie können ÖQV-Beiträge nur dann geltend machen, wenn sie die allgemeinen Voraussetzungen sowie die speziellen Bewirtschaftungsauflagen für ökologische Ausgleichsflächen erfüllen, welche im Vernetzungskonzept definiert sind. Mit der Anmeldung der öAF zur Beitragsauslösung anerkennen die Bewirtschaftenden eine Verpflichtungsdauer von mindestens 6 Jahren. Als Vertragsbasis gelten vorab die übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen nach DZV sowie der kantonalen Weisungen (LKV).

#### 2. Fachliche Beratung:

Damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann, soll er mind. einmal pro 6-jährige Vertragsperiode eine fachkompetente einzelbetriebliche Beratung anfordern. Die beratende Fachperson hat umfassende Kenntnisse über das Vernetzungsprojekt, über die Ziel- und Leitarten, deren Bedürfnisse sowie über die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft. Sie legt bei einer Besichtigung der Flächen vor Ort gemeinsam mit den Bewirtschaftenden fachlich und betrieblich zielführende Massnahmen zur Erreichung der Vernetzungsziele fest.

- Diese Beratung wird durch den Planungs- bzw. Projektbeauftragten wahrgenommen: Fachstelle Umwelt Natur, am Bach 4, 3150 Schwarzenburg.

Die Trägerschaft legt im Anhang des Umsetzungskonzeptes fest, wie diese fachliche Beratung angeboten bzw. realisiert wird. Durchgeführte Beratungen sind zu dokumentieren.

#### 3. Teilnahmevereinbarungen zwischen der Trägerschaft und den Bewirtschaftenden:

Die Trägerschaft schliesst mit den Bewirtschaftenden schriftliche Vereinbarungen ab. Mit der Projektverlängerung / Projektüberarbeitung werden alle Vereinbarungen wieder neu gestartet und dauern 6 Jahre. Vereinbarungen, die den neuen Anforderungen nicht entsprechen sind nichtig und es werden keine Vernetzungsbeiträge mehr ausbezahlt.

Die Teilnahmevereinbarungen weisen folgende Mindestinhalte auf:

- Angaben über Bewirtschafter und Trägerschaft
- Objektangaben (GeoID, Parzelle, Ökotyp Fläche, Vertragsbeginn und Vertragsdauer)
- Angaben zum Massnahmegebiet und der zu fördernden Ziel- und Leitarten
- Projektspezifische Bewirtschaftungsregeln (Varianten zu Auflagen „Mähwiesen“)
- Unterzeichnungen

#### 4. Vorgehen zur Anmeldung:

Die Bewirtschafter/-Innen reichen bis spätestens am 30. April des Jahres, für welches der Vernetzungsbeitrag beantragt wird, die Beitragsgesuche bei der Trägerschaft ein. Die Anmeldung via GELAN-Agrardatenerhebung hat bis Anfangs Mai bei den GAST zu erfolgen.

Hierzu stellt die Trägerschaft den Bewirtschaftenden die entsprechenden Formulare zur Verfügung. Diese sind bei den zuständigen Ackerbaustellenleiter der Gemeinden (GAST) oder bei der Fachstelle Umwelt Natur, am Bach 4, 3150 Schwarzenburg erhältlich; ein Bezug der Formulare (Download via Internet) ist über folgenden Link jederzeit möglich:

<http://www.fun-web.ch/oegv/beteiligung.htm> >> Vereinbarung + Antragsformular

#### 5. Spezielles Anmeldeverfahren 2010:

Zur Neuanmeldung und Bescheinigung für ökologische Ausgleichsflächen in Vernetzungsprojekten der zweiten 6-jährigen Verpflichtungsdauer wird die FöA den betroffenen Bewirtschafter/-Innen ein vorgedrucktes Anmeldeformular mit den GELAN-Formularen zur Frühjahrserhebung 2010 zustellen. Darin sind die bisherigen Ökoelemente mit Vernetzungsbeiträgen vorgedrukt. Diese Anmeldeformulare überprüfen die Bewirtschaftenden gemeinsam mit der Trägerschaft. Weitere Vernetzungsflächen und die spezielle Nutzungsvorschriften sind zu ergänzen (auf der Rückseite der Teilnahmevereinbarung). Je ein Exemplar bleibt beim Bewirtschaftenden bzw. bei der Trägerschaft (für GELAN-Eingabe Herbst via Internet).

#### 6. Verantwortung und Aufgaben der Bewirtschafter/-innen bei der Umsetzung:

Die Hauptverantwortung für die zielführende Umsetzung des Vernetzungsprojektes liegt einerseits bei der Trägerschaft. Andererseits setzt jedoch der/die Bewirtschafter/-In die vereinbarten Massnahmen zur ökologischen Bewirtschaftung in eigener Verantwortung um:

- Die Bewirtschafter/-Innen melden bei der Trägerschaft via Formular schriftlich an, welche Flächen und Objekte Bestandteile des Vernetzungsprojekts sind.
- Die Bewirtschaftenden orientieren sich hinreichend über die Bewirtschaftungsregeln und die zu fördernden Ziel- und Leitarten der entsprechenden Massnahmegebiete.
- Sie verwalten die Beitragsgesuche zusammen mit der Bestätigung und einem Plan, auf dem die Flächen und Objekte eingetragen sind. Bei allfälligen Kontrollen sind diese vorzulegen.
- Sie reichen die Gesuche für spezielle Nutzungsvereinbarungen mittels Formulare bei der Trägerschaft rechtzeitig ein (NV, inkl. Begründung und Unterzeichnung).
- Sie lassen Kontrollen der Trägerschaft für die projektspezifischen Bewirtschaftungsregeln gemäss Vernetzungsprojekt vor Ort zu.

#### 7. Kontrollen und Verfahren bei allgemeinen und speziellen Bewirtschaftungsauflagen:

- Die projektspezifischen Anforderungen an die Vernetzungsflächen und die Bewirtschaftungsregeln (z.B. Ausschalten des Mähaufbereiters, Stehenlassen von Altgrasstreifen, etc.) werden von den Bewirtschaftenden selbstverantwortlich gewährleistet; mittels Stichproben wird dies durch die Trägerschaft periodisch kontrolliert; hierzu werden die GAST jeweils beauftragt.
- Die durchgeführten Kontrollen werden protokolliert (mit Kopie an Bewirtschaftende).
- Festgestellte Mängel werden der FöA bis Ende August des Beitragsjahres gemeldet.
- Die FöA entscheidet mit der Abteilung Direktzahlungen über die Sanktionen des Bewirtschaftenden.
- Der Entscheid wird dem Bewirtschaftenden eröffnet, eine Kopie des Entscheides geht als Orientierung an die Trägerschaft bzw. an die GAST.